

IVVB e.V. · Burgstraße 27 · 04109 Leipzig

1. Vorsitzender
Prof. Dr. Jochen Rozek
Juristenfakultät
Universität Leipzig
Burgstraße 27
04109 Leipzig
Tel.: (0341) 9735171

Leipzig, 14.6.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

mit seinem vielbeachteten Urteil vom 29.3.2019 (Az. 9 C 4.18) hat das Bundesverwaltungsgericht es für prinzipiell zulässig erachtet, von Veranstaltern kommerzieller Hochrisiko-Veranstaltungen auf gesetzlicher Grundlage eine Gebühr für den Mehraufwand zu erheben, der durch die erforderliche Bereitstellung zusätzlicher Polizeikräfte entsteht. Im konkreten Fall ging es um die Kosten eines Polizeieinsatzes (ca. 425.000 EUR) wegen einer Begegnung der Fußball-Bundesliga, die auf der Basis von § 4 Abs. 4 BremGebBeitrG der Deutschen Fußball Liga GmbH auferlegt worden sind. Derzeit ist offen, ob im Gefolge des Urteils weitere Bundesländer dem Bremer Beispiel folgen und entsprechende Gebührentatbestände schaffen werden.

Aus diesem Anlass laden wir Sie hiermit herzlich ein zu einer Vortragsveranstaltung mit anschließender Diskussion zum Thema

„Polizeigebühr für Hochrisiko-Fußballspiele“

Als Vortragsgast haben wir

**Herrn VRiBVerwG Dr. Wolfgang Bier,
Bundesverwaltungsgericht, Leipzig**

gewinnen können. Der Referent ist Vorsitzender Richter des 9. Senats des Bundesverwaltungsgerichts, der das Revisionsurteil gefällt hat, und daher besonders geeignet, uns dieses Urteil zu erläutern und es in den größeren Rahmen des Polizeikostenrechts einzuordnen.

Die Veranstaltung findet statt am

Donnerstag, 4. Juli 2019, 18.30 Uhr

in der

**Universität Leipzig, Campus Augustusplatz, Hörsaalgebäude,
Hörsaal 10**

Wir würden uns sehr freuen, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Im Falle einer Teilnahme bitten wir um kurze Mitteilung an die Rechtsanwaltskanzlei KurzSchmuck, Springerstraße 11, 04105 Leipzig, Telefon: 0341/90857-22, Telefax: 0341/90857-29, E-Mail: Kanzlei@KurzSchmuck.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Jochen Rozek